

Anlage 12
(zu § 42 Abs. 1)

Bestandsregister für Schweinehaltungen

Seite: ...

Name:		Gesamtzahl am Stichtag nach § 26 Abs. 3	
Anschrift:		davon Zuchtsauen:	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2:		davon sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 Kilogramm:	
		davon Ferkel bis 30 Kilogramm:	

1	2	3	4a	4b	5a	5b	6	7
Lfd. Nr.	Anzahl	Ohrmarkennummern/ Kennzeichen	Zugang		Abgang		aktueller Bestand	Bemerkungen ¹
			Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb	Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb		

¹ Datum der Nachkennzeichnung, Ursprungsland bei nicht im Inland geborenen Tieren, ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren u. a.